



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 29

Freitag, den 31. März 2017

Nummer 13

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
116 Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ..	2
117 Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ...	6
118 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Die Birken - Teil 3“ im Stadtteil Klosterhöfe im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern	20
119 Bürgerversammlung der Stadt Schlüchtern	27
120 Erste Änderung zur Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern	27
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
121 Sprechstunden des Versorgungsamtes	28
122 Bürgerfahrt am 03.05.2017 nach Waldeck	28
123 Die Unfallkasse Hessen informiert	29
124 <u>Unsere Jubilare</u>	30

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**116 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES
nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 23.03.2017, Kernbereichsbüro, Schlüchtern-Innenstadt**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Zu dieser 10. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 13.03.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 11 vom 17.03.2017 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2017****1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtverordneten Reekers, FDP-Fraktion, gegeben.

1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung werden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2017 ausgehändigt.

BLOCK A**1.4 Neuerrichtung einer Grundwasserreinigungsanlage auf dem ehemaligen Heinlein-Gelände „An den Lindengärten“ in Schlüchtern;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

Durch den Stadtverordneten Wuthenow, BBB-Fraktion, wurde der Antrag auf Überweisung der Vorlage in Block B beantragt.

Über die Vorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 10.03.2017 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.5 Betrieb der Kindertagesstätte "Sternenfänger", Schlagweg 8, 36381 Schlüchtern;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 10.03.2017 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Erste Änderung zur Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 09.03.2017 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.7 Antrag der BBB-Fraktion vom 28.02.2017 betr. Förderprogramm für ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften

Durch den Stadtverordneten Ruffer, Grüne-Fraktion, wurde angeregt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss zu überweisen.

In der anschließenden Erörterung wurde sich fraktionsübergreifend hierauf verständigt.

Hierüber wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem fraktionsübergreifend geänderten Antrag der BBB-Fraktion vom 28.02.2017 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Antrag der BBB-Fraktion vom 28.02.2017 betr. Haushaltstransparenz

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 6
Enthaltung: 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt- und Finanzausschuss keine Empfehlung zu dem Antrag der BBB-Fraktion vom 28.02.2017 (Anlage 8 zur Tagesordnung) aussprechen.

1.9 Antrag der BBB-Fraktion vom 10.03.2017 betr. Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer des Anwesens "Schloß und Hofgut Ramholz" mit dem Ziel der Übernahme des Archives

Durch den Stadtverordneten Moritz, CDU-Fraktion, wurde folgender Änderungsantrag eingebracht:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Eigentümer des Anwesens ‚Schloss und Hofgut Ramholz‘ Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel der Übernahme des Archivs Ramholz/Degenfeld.

Dabei sollte ggf. geprüft werden, ob dieses Archiv von der Stadt Schlüchtern verwaltet, gesichert, gesichtet und fachgerecht gelagert werden kann.“

Über den geänderten Antrag wurde im Anschluss wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der BBB-Fraktion vom 10.03.2017 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2017 betr. Aufnahme der Information über die Städtepartnerschaft mit Fameck auf der Hinweistafel am alten Rat- hauseingang

Fraktionsübergreifend wurde sich im Zuge der Erörterung darauf verständigt den Antrag wie folgt zu ergänzen:

„Mögliche Fördermittel sind zu generieren.“

Über den geänderten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2017 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2017 betr. Ermittlung und Dokumentation von gemeinsamen Raumwiderständen mit den von ICE Neubaustrecke Frankfurt-Fulda betroffenen Nachbarkommunen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2017 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2017 betr. Anhebung des Erfrischungsgeldes für WahlhelferAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2017 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2017 betr. Prüfung der Erneuerungsmöglichkeiten der Fußgängerbrücke bei Mader & Vey

Fraktionsübergreifend wurde sich im Zuge der Erörterung des Antrages auf folgende Ergänzung des Antrages verständigt:

„Die CDU-Fraktion beantragt, der Magistrat möge prüfen, welche Möglichkeit zur Erneuerung der abgebauten Fußgängerbrücke bei Mader & Vey bestehen. Der Bauausschuss und der zuständige Ortsbeirat sind entsprechend zu beteiligen.

Der Bauausschuss soll der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage unterbreiten.“

Über den geänderten Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2017 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2017 betr. Beauftragung eines qualifizierten bodenkundlichen Gutachtens mit einer baugrundtechnischen Bewertung für das Neubaugebiet "Brunkenberg"Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2017 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 13.03.2017 betr. Akquirieren von Fördermitteln für ein Pilotprojekt im Neubaugebiet WallrothAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der Grünen-Fraktion vom 13.03.2017 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Rau, Schriftführer (bis TOP 1.6)

Kohlhepp Schriftführerin (ab TOP 1.7)

117 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 11. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 27.03.2017, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 27.03.2017

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 16.03.2017 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 27.03.2017, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 17.03.2017 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 11/2017 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 5 Stadtverordnete und 31 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Auf Antrag des Stadtverordneten Moritz wurde die Tagesordnung um den interfraktionellen Dringlichkeitsantrag „Errichtung einer Drei-Felder-Halle durch den Schulträger“ einstimmig erweitert.

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2017 wurde durch den Stadtverordneten Reekers gegeben.

2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

a) Beschlussfassung über die Wahl einer Schiedsperson in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

b) Durchführung einer Säuberungsaktion in der Innenstadt am 08.04.2017

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1) Anfrage der BBB-Fraktion vom 24.02.2017 betr. Fußgängerbrücke über L3180 (bei Mader und Vey)

Wie allseits bekannt, wird derzeit die Fußgängerbrücke bei „Mader und Vey“ abgerissen, es ergeben sich hierzu folgende Fragen an den Magistrat, um deren Beantwortung die BürgerBewerbung Bergwinkel bittet:

Wieviel hat der Bau der Brücke seinerzeit gekostet?
Wie hoch war der Kostenanteil der Stadt Schlüchtern?
Wer war für die Verkehrssicherungspflichten verantwortlich und die Wartung der Brücke zuständig?
Wer war für die Bauwerksprüfung verantwortlich und wie wurde diese durchgeführt?
In welchen Abständen haben Besichtigungen stattgefunden?
Sind die vorgeschriebenen Prüfungen schriftlich fixiert worden und wem liegen die Ergebnisse vor?
Welche Ergebnisse haben die Prüfungen zu welcher Zeit gebracht, wurden Sanierungs- und Reparaturvorschläge rechtzeitig unterbreitet?
Beabsichtigt der Magistrat eine Neuerrichtung mit welchen Kosten für die Stadt Schlüchtern?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

- Zu 1.: Die Gesamtkosten beliefen sich in 1994 auf 275.000,00 DM.
Zu 2.: Der Kostenanteil der Stadt Schlüchtern belief sich auf 120.000,00 DM.
Zu 3.: Zunächst das Straßenbauamt Hanau, dann ASV (Amt für Straßen- und Verkehrswesen) Gelnhausen, heute Hessen Mobil.
Zu 4.: Siehe letzte Frage; zunächst durch Inaugenscheinnahme, bei Auffälligkeiten werden weitergehende Untersuchungen durchgeführt.
Zu 5.: Die Überprüfungen erfolgen 3-jährig, die Hauptuntersuchungen erfolgen 6-jährig.
Zu 6.: Die Prüfberichte werden bei Hessen Mobil archiviert. Die Weitergabe am Dritte ist in der Regel nicht üblich.
Wir wurden immer über die Prüfung informiert, da dann evtl. eine Instandsetzung folgte, die mit Kosten verbunden war und auch dem Magistrat bekannt gegeben wurde.
Zu 7.: Da die einzelnen Prüfberichte der Stadt Schlüchtern nicht vorliegen, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Über die letzte Überprüfung liegt der Verwaltung das Schreiben des Straßenbaulastträgers vor.
Bei der, nach DIN 1076, regelmäßig stattfindenden Untersuchung wurden erhebliche Schäden vorgefunden. Weitergehende Untersuchungen mittels Bohrwiderstandsmessgerät wurden durchgeführt. Allerdings wurde festgestellt, dass die Tragfähigkeit des Brückenüberbaus nicht mehr gegeben ist. Unter Einbeziehung wirtschaftlicher Gesichtspunkte gab es keinerlei Ertüchtigungsmaßnahmen.
Zu 8.: Ein Beschluss liegt nicht vor. Zur Zeit werden die erforderlichen Daten (Kosten) ermittelt.

2) Anfrage der BBB-Fraktion vom 24.02.2017 betr. Jubiläum 500 Jahre Dichterkrone Ulrich-von-Hutten

Im Juli 2017 steht der fünfhundertste Jahrestag der Dichterkrönung von Ulrich-von-Hutten an – hierzu die nachfolgende Anfrage (eher Anregung!) an den Magistrat der Stadt Schlüchtern zur Beantwortung in der kommenden Sitzung der Stadtverordneten:

Welche Vorbereitung zu diesem wichtigen Jubiläum hat der Magistrat bisher getroffen?
Ist ein Festakt vorgesehen?
Welche Redner und Festgäste sind geladen und wo soll eine Veranstaltung stattfinden?

Die Bürgerbewegung Bergwinkel ist der Meinung, dass es dringendst nötig ist, zu diesem Jubiläum angemessene Veranstaltungen durchzuführen, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Geschichtsverein und dem Gymnasium!
Die Zeit drängt, daher ist unverzüglich mit den Vorbereitungen zu beginnen!

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Dem Ritter, Dichter und Humanisten Ulrich-von-Hutten (1488-1523) ist im 1. Obergeschoss des Bergwinkel Museums, seit der Wiedereröffnung im Mai 2007, ein Dauerausstellung mit Filminstallation gewidmet.

Im Jahr 1517 erhielt er die Dichterkrone (poeta laureatus = Lorbeerkranz) von Kaiser Maximilian I. Diese wurde ihm am 12. Juli 1517 in Augsburg verliehen.

Da Ulrich-von-Hutten auch an Martin Luther Briefe schrieb und ebenfalls den Ablasshandel sowie das Papsttum verurteilte, bestand zwischen beiden eine gewisse Gemeinsamkeit.

Bereits im letzten Jahr entstand die Idee, im Bergwinkel Museum eine große Sonderausstellung mit dem Titel „Ulrich-von-Hutten trifft Martin Luther – 500 Jahre Reformation“ zu installieren.

Etliche Vorbereitungen hierfür sind bereits getroffen. Geplant ist die Eröffnung, nach dem Internationalen Museumstag, im Juni 2017. Die Ausstellung wird dann bis November gezeigt.

Zur Eröffnung der Ausstellung werden ca. 50 Gäste aus Kirche, Politik und Gesellschaft geladen. Die Einführung zum Thema gibt die Kunsthistorikerin Dr. Elisabeth Heil.

Am Tag der Vernissage haben wir drei Jubiläen zu feiern:

- 10 Jahre Wiedereröffnung des neu gestalteten Bergwinkel Museums
- 500 Jahre Reformation – Martin Luther
- 500 Jahre Dichterkrone – Ulrich-von-Hutten

Weitere Veranstaltungen sind nicht geplant.

3) Anfrage der BBB-Fraktion vom 28.02.2017 betr. Personalsituation in der Verwaltung

1. Welche personellen Engpässe aufgrund von Überstunden, Krankheit, Urlaub etc. sind derzeit innerhalb der Verwaltung bekannt?
2. Welche konkreten Schritte sind zum Abbau der Problemstellung geplant oder bereits ergriffen worden?
3. Gibt es eine langfristige Personalplanung zur Absicherung des Personals analog betrieblichen Eingliederungsmanagements oder anderem?
4. Welche Stellen werden rein theoretisch in diesem Jahr durch Ruhestand oder andere Umstände frei?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Aufgrund der Begründung zu dieser Anfrage wird davon ausgegangen, dass sich die gestellten Fragen ausschließlich auf die Kernverwaltung und nicht auf Kindertagesstätten, Bäder, Bauhof und Stadtwerke beziehen.

Zu 1.: Innerhalb der Verwaltung sind im Jahr 2016 insgesamt 3.353 Überstunden geleistet worden, die bisher (Stand: 31.12.2016) nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden konnten.

Hinzu kommen für noch nicht angetretenen Resturlaub aus dem Urlaubsjahr 2016 nochmals 4.040 Zeitstunden, sodass der Rückstau insgesamt 7.393 Stunden beträgt. Unter Berücksichtigung der statistisch tatsächlichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten (1.570 Stunden) ergeben sich hieraus 4,70 Vollzeitstellen die erforderlich gewesen wären, um den laufenden Arbeitsanfall zu bewältigen.

Krankheitsbedingte Ausfälle sind in dem Personalschlüssel in Rahmen von statistischen Werten berücksichtigt. Langfristige Erkrankungen, die über die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers hinaus gehen, sind nicht vorhersehbar und werden i. d. R. durch Stundenerhöhungen bei Teilzeitkräften - soweit dies möglich ist - aufgefangen. Wie sich jedoch zeigt, gelingt dies nicht immer. So mussten z.B. in der 10. KW/2017 aufgrund von Erkrankungen zwei Sachgebiete vollständig - auch für die Bürger - geschlossen bleiben, da keinerlei Aushilfskräfte mehr zur Verfügung standen. Eine kurzfristige Einstellung von Aushilfen scheitert u. a. auch durch die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene generelle Wiederbesetzungssperre; aber auch an dem Fachkräftemangel auf dem freien Arbeitsmarkt.

Ein Indiz, dass Krankheitsfälle nicht kompensiert werden können spiegelt sich alljährlich in den Personalkosten wieder. So wird der Haushaltsansatz regelmäßig um einen 6-stelligen Betrag unterschritten. Ursache hierfür sind keinesfalls Fehlplanungen oder -einschätzungen, sondern in der Regel langfristige Erkrankungen, die über die gesetzlichen Fristen der Lohnfortzahlung hinaus gehen und nicht adäquat ausgeglichen werden können.

zu 2. und 3.: Im Jahr 2011 wurde durch ein unabhängiges Beratungsunternehmen aus Herne eine Überprüfung der Kernverwaltung hinsichtlich der Aufgabenverteilung, der Stellenbewertung und der Stellenbemessung vorgenommen. Im Ergebnis führte diese Prüfung dazu, dass der damalige Personalbestand und die Eingruppierung der Beschäftigten den Erfordernissen der zu bewältigenden Aufgaben entsprach.

Inzwischen ist eine Vielzahl neuer Aufgaben auf die Verwaltung hinzugekommen, ohne dass der Personalbestand entsprechend angepasst wurde. Hierzu gehört u. a. auch die Forderung nach mehr Transparenz, die durch die Einrichtung einer Pressestelle aus dem vorhandenen Personalbestand zusätzlich geschaffen wurde. Aber auch die anstehenden 850-Jahr-Feierlichkeiten in den Stadtteilen Breitenbach, Gundhelm, Hohenzell, Kressenbach und Wallroth, fordern die Verwaltung zusätzlich.

Die Flüchtlings- und Asylproblematik, die unvorhergesehen auf die Stadt Schlüchtern zukam, musste zusätzlich bewältigt werden. Zwar wurde befristet bis zum 31.12.2017 zeitnah eine zusätzliche Stelle eingerichtet, jedoch sind hierdurch Mehrbelastungen in nahezu allen Amtsbereichen eingetreten.

Durch den Gesetzgeber wurden zusätzliche Aufgaben auf die Kommunen übertragen bzw. vorhandene Aufgaben ausgeweitet. In diesem Zusammenhang seien stellvertretend nur die nachstehend aufgeführten Vorschriften genannt, die zu einem permanenten Mehraufwand führen:

- Änderung des Bundesmeldegesetzes
- Hessisches Kinderförderungsgesetz KiFöG
- Bearbeitung der Kirchengaus- und -eintritte durch die Standesämter
- Wasserrahmenrichtlinie
- usw.

Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt Schlüchtern wurde und wird an zahlreichen Förderprogrammen teilgenommen, die einen mehr oder weniger großen Personaleinsatz erfordern:

- KIP
- Aktive Kernbereiche
- Inge-Plus
- Ab in die Mitte
- Spessart Regional
- 100 Kommunen für den Klimaschutz
- Unser Dorf hat Zukunft
- Entente Florale
- Breitbanderschließung
- Dorferneuerung

Lediglich im Bereich des Bauamtes wurde, insbesondere für „KIP“ und „Aktive Kernbereiche“ eine zusätzliche, zeitlich befristete, Stelle geschaffen, die die Verwaltung unterstützen soll.

Seit den Kommunalwahlen vom 06.03.2016 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung bisher 16 Beschlüsse gefasst, die Personalkapazitäten innerhalb der Verwaltung binden.

- 20.05.2016 Einrichtung eines Bürgerbeteiligungszugangs im städtischen Internet
- 11.07.2016 Ermittlung des Bedarfs an Bauplätzen in allen Stadtteilen
- 11.07.2016 Einrichtung einer "Bergwinkel-Kleinmarkthalle" für lokale/regionale Direktvermarkter (aus Spessart, Vogelsberg und Rhön) innerhalb der Gesamt-Konzeption des Förderprogramms "Aktive Kernbereiche"
- 11.07.2016 Aufstellung von Ruhebänken
- 26.09.2016 Hochwasserschutz
- 26.09.2016 Unbedenklichkeitsnachweis durch Vorlage und Auswertung sämtlicher Lärm- und Schallmessungen aller Windenergieanlagen im Stadtgebiet der Stadt Schlüchtern
- 24.10.2016 Einrichtung eines elektronischen Mängelmelders
- 24.10.2016 Anschluss von Schlüchtern an das Fernbusnetz
- 24.10.2016 Offenlage der Entwicklung der Nitratwerte aller "städtischen Tiefbrunnen, die für die Trinkwasserversorgung über die letzten 20 Jahre" genutzt werden
- 21.11.2016 Einrichtung eines Hospizes in Schlüchtern
- 21.11.2016 Teilnahme am Projekt "Jung kauft Alt"
- 21.11.2016 Entwicklung eines Markenleitbildes in Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda

- 21.11.2016 Teilnahme an dem Wettbewerb "Ab in die Mitte" 2017
- 12.12.2016 Pilotprojekt für flexible Öffnungszeiten in Kindertagesstätten
- 12.12.2016 regelmäßige Berichterstattung für die finanzielle Entwicklung der Stadt
- 20.02.2017 Schulung eines städtischen Mitarbeiters zum "E-Mobilitätslotsen"

Auch die Tagesordnung zur heutigen Sitzung enthält wieder Anträge, die einen zusätzlichen Personaleinsatz erfordern:

- Förderprogramm für ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften
- Haushaltsbegleitantrag „Haushaltstransparenz“
- Übernahme des Archivs von „Schloß und Hofgut Ramholz“
- Ermittlung und Dokumentation von gemeinsamen Raumwiderständen mit den von der ICE Neubaustrecke Frankfurt-Fulda betroffenen Nachbarkommunen
- Akquirierung von Fördermitteln für ein Pilotprojekt im Neubaugebiet Wallroth

Damit all diese Beschlüsse, die zur Weiterentwicklung unserer Stadt beitragen, sinn- und wirkungsvoll zur Umsetzung gelangen können, ist es erforderlich, dass auch die erforderlichen personellen Kapazitäten bereit gestellt werden und die Verwaltung eine angemessenen Personalausstattung erfährt. Insofern wäre es wünschenswert, wenn nicht nur neue Aufgaben und Projekte durch die Stadtverordnetenversammlung angestoßen, sondern für deren Ausführung auch die notwendige personelle Ausstattung bereitgestellt würde.

Durch die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen wurden darüber hinaus seit Beginn der neuen Legislaturperiode bisher 38 Anfragen gestellt, für deren Beantwortung mehr oder weniger umfangreiche Recherchen erforderlich waren. Alleine die Beantwortung dieser Anfrage, in die mehrere Abteilungen innerhalb der Verwaltung eingebunden waren, erforderte über 30 Dienststunden.

Die Altersstruktur innerhalb der Verwaltung, aber auch in den übrigen Bereiche, zeigt eine deutliche Überalterung (siehe auch Frage 4). Die Ursache hierfür geht zurück auf die Eingemeindungen in den Jahren 1969 - 1975. In dieser Zeit wurden eine Vielzahl ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister und Kassenverwalter – mit dem entsprechenden Eintrittsalter - in den Dienst der Verwaltung eingestellt. Diese Mitarbeiter mussten dann Mitte der 70er bis Anfang der 80er Jahre durch jüngere Bedienstete, i.d.R. Auszubildende, ersetzt werden. Die Auswirkungen hiervon zeigen sich in der aktuellen Altersstruktur des städtischen Personals. Um künftig solche Effekte zu verhindern, wird bei der Personalplanung verstärkt nicht nur auf die Übernahme von Auszubildenden gesetzt, sondern auch auf die Gewinnung externer Mitarbeiter/innen. Hierdurch soll eine möglichst lineare Altersstruktur innerhalb aller Tätigkeitsbereiche geschaffen werden.

Idealerweise werden so neue Ideen eingebracht, ohne dass vorhandenes Wissen und Erfahrungen innerhalb kürzester Zeit durch das Ausscheiden von Beschäftigten verloren gehen.

zu 4.: Im Jahr 2017 werden voraussichtlich 4 Beschäftigte in den Ruhestand gehen. In ihrer Sitzung am 12.12.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung bereits der Wiederbesetzung dieser Stellen zugestimmt. Nach dem derzeitigen Stand könnten in den kommenden Jahren aufgrund des Bezugs von Altersrente bzw. einer Rente für Schwerbehinderte oder besonders langjährig Versicherte folgende Stellen frei werden:

	Verwaltung	KITA's	Bauhof	Summe
2018	3	2	1	6
2019	2	3	2	7
2020	3	1	3	7
2021	3	1	2	6
2022	1	2	1	4

Aussagen über das Freiwerden von Stellen wegen "anderer Umstände" können seitens des Magistrats an dieser Stelle nicht getroffen werden, da er aus verständlichen Gründen keinen Einfluss auf die Familienplanung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen kann.

4) Anfrage der BBB-Fraktion vom 10.03.2017 betr. Auflistung von Werkverträgen, Dienstverträgen, Mietverträgen, befristeten Arbeitsverträgen usw.

Die BBB-Fraktion erinnert an die Anfrage vom 09.09.2016 bezüglich Werk- und Dienstverträge sowie vergleichbare Vereinbarungen der Stadt Schlüchtern. Die Stadt Schlüchtern hat verschiedene Werkverträge, Dienstverträge und vergleichbare Vereinbarungen mit unterschiedlicher Aufgabenstellungen, Inhalten und Laufzeiten vergeben. Die Anfrage impliziert auch Mietverträge und befristete Arbeitsverträge mit dienstvertragsähnlichen Inhalten; der Zeitrahmen ergibt sich aus Frage 1.

1. Wie viele Verträge dieser Art bestehen derzeit mit welchen Unternehmen und Dienstleitern?
2. Erfolgte vor Abschluss der Verträge eine entsprechende Ausschreibung? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
3. Wann müssen die derzeit laufenden Verträge erneut ausgeschrieben werden?
4. Welche Laufzeiten haben die einzelnen Verträge?
5. Welche Kündigungsmöglichkeiten und –fristen sind in den existierenden Verträgen vereinbart?
6. Welche Ausgaben pro Jahr – untergliedert nach den Verträgen und Vertragspartnern – fallen zu Lasten der Stadt Schlüchtern an?
7. a) Wie hoch war der Gesamtbetrag dieser Verträge incl. gültiger Mehrwertsteuer in 2016?
b) Ist für 2017 der Gesamtkostenbetrag kalkuliert/bekannt?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Bereits am 09.09.2016 wurde eine annähernd identische Anfrage durch die BBB-Fraktion gestellt.

Wegen dem immensen Zeitaufwand, der für deren Beantwortung erforderlich gewesen wäre, wurde durch den Fraktionsvorsitzenden am 24.10.2016 mitgeteilt, dass seitens der BBB eine neue Anfrage in erheblich reduziertem Umfang gestellt wird. Demnach würde sich diese neue Anfrage lediglich auf die in den letzten 6 Jahren abgeschlossenen Werkverträge und vergleichbare Dienstleistungsverträge sowie Verträge, die eine Scheinselbständigkeit betreffen, beschränken. Eine solche Anfrage wurde jedoch bisher nicht gestellt.

Die neuerliche Anfrage beinhaltet annähernd den gleichen Wortlaut wie die ursprüngliche Anfrage vom 09.09.2016. Wegen umfangreicher und personalaufwendiger Recherchen sowie notwendiger Einsichtnahmen in Archivmaterial ist eine Beantwortung dieser Anfrage in der heutigen Sitzung nicht möglich.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2017 wurde der Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich der Kämmerei zugestimmt. In das Stellenprofil für diese Stelle wurde u. a. auch die Mitwirkung beim Aufbau eines modernen Controllings inkl. der Budgetüberwachung in den einzelnen Abteilungen sowie beim Aufbau eines Vertragskatasters für die Verwaltung und deren Außenstellen aufgenommen. Eine Stellenausschreibung ist inzwischen erfolgt und die eingegangenen Bewerbungen sind ausgewertet. In Kürze finden Vorstellungsgespräche statt, so dass von einer zeitnahen Besetzung ausgegangen werden kann und die Verwaltung somit in die Lage versetzt wird, die Beantwortung der Anfrage vorzunehmen.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass eine Beantwortung zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich ist.

5) Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.03.2017 betr. Bürgerbeteiligungszugang im Internet, ähnlich der Stadt Gersfeld

Wie ist der aktuelle Stand des von uns unterstützten BBB-Antrages vom 12.05.2016?

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Kosten für einen Bürgerbeteiligungszugang im Internet der Stadtverwaltung, ähnlich der Gemeinde Gersfeld, zu ermitteln und in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.“

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Es wurde ein Angebot für den Relaunch der Homepage inkl. des Bürgerbeteiligungszugang angefordert, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

6) Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.03.2017 betr. Ladezone in der Oberstraße

Wie ist der aktuelle Stand unseres Antrages vom 15.09.2015?

„Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde wird gebeten in der Obertorstraße (Bereich Volksbank) die Behindertenparkplätze zu verlegen und eine Ladezone einzurichten. Vor der (früheren) Firma Elektro Flemmig sollte ein weiterer Behindertenparkplatz geschaffen werden.“

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Die Stadtverordneten haben mit Schreiben vom 10.10.2016 den aktuellen Sachstand über den (erledigten) Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2015 betr. der Ladezone erhalten.

Für den Bereich der Obertorstraße gibt es eine Ausbauplanung, die entsprechend in den städtischen Gremien beschlossen wurde und demnach eine Förderung von Landesmitteln erhalten hat. Diese Zweckbindung ist noch nicht abgelaufen.

Nach Ablauf der Zweckbindung ist eine Kostenermittlung zu fertigen, welche Kosten mit der Verlegung von Parkflächen einhergehen. Parkplätze für Schwerbehinderte haben rechtlich andere Anforderungen (Breite) und folglich müsste um optische Einheit im Bereich der Obertorstraße zu erhalten, Pflaster aufgenommen werden.

Block A:

4. Neuerrichtung einer Grundwasserreinigungsanlage auf dem ehemaligen Heinlein-Gelände „An den Lindengärten“ in Schlüchtern; hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Ausgaben - begründet aus der Neuerrichtung einer Grundwasserreinigungsanlage auf dem ehemaligen Heinlein-Gelände „An den Lindengärten“ in Schlüchtern - wie folgt:

Buchungsstelle	HHansatz 2017 €	Mehrauf- wand/ Mehrertrag	Gesamt / Neuer Ansatz
15.02.03/0321.842853 Neubau Stripanlage	20.000,00	15.000,00	35.000,00
Deckungsvorschlag 15.02.03/0288.842853 Auszahlung für sonstige Bau- maßnahmen - Stadthalle	120.000,00	15.000,00	105.000,00

Buchungsstelle	HHansatz 2017 €	Mehrauf- wand/ Mehrertrag	Gesamt / Neuer Ansatz
15.02.03.616200 Instandhaltung von techn. Betriebsbauten	10.000,00	30.000,00	40.000,00
Deckungsvorschlag Deckungskreis 150 Unterhal- tungsaufwand			

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

**5. Betrieb der Kindertagesstätte "Sternenfänger", Schlagweg 8, 36381 Schlüchtern;
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Ausgaben – begründet aus den vertraglichen Verpflichtungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. wie folgt:

Buchungsstelle	HHansatz 2016 €	Mehrauf- wand/ Mehrertrag	Gesamt
06.01.01.712800 Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber. – Betriebskostenzu- schuss an freie Träger (Inte- grative)	255.000,00	25.193,67	280.193,67

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

6. Erste Änderung zur Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der im Anhang beigefügten Ersten Änderung zur Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Block B:

7. Antrag der BBB-Fraktion vom 28.02.2017 betr. Förderprogramm für ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neuroth in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen geänderten Fassung vorgetragen und begründet:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zu prüfen und zu berichten, wie private Initiativen, die eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Demenzzranke oder weitere pflegebedürftige Menschen gründen wollen, durch ein zu entwickelndes Förderprogramm durch die Stadt unterstützt werden können.

Die Förderung sollte insbesondere die organisatorische und inhaltliche Beratung sowie Hilfestellungen beinhalten. Auf das Förderprogramm müsste intensiv durch Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam gemacht werden.

Zur Kostendeckung sollte Kontakt mit dem Sozialministerium und dem BMFSFJ aufgenommen werden, welche solche Projekte fördern.“

Gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beantragte der Stadtverordnete Neuroth den Antrag zunächst zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen.

Abstimmungsergebnis betr. Überweisung an den Sozialausschuss:

Zustimmung: 31
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

8. Antrag der BBB-Fraktion vom 28.02.2017 betr. Haushaltstransparenz

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neuroth vorgetragen und begründet:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat beauftragt wird zu prüfen und zu berichten,

1. wie der städtische Haushalt für Bürgerinnen und Bürger transparenter gemacht werden kann und welche Instrumentarien dafür am besten geeignet sind und welche Kosten dadurch entstehen. Es wird vorgeschlagen, dass
 - der Haushalt in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert wird,
 - wesentliche Daten und Fakten im Internet in zusammengefasster Form übersichtlich präsentiert und angeboten werden
 - eine Kontaktmailadresse für Bürgervorschläge zum Haushalt geschaltet wird, die von der Kämmerei betreut wird und
 - deren Vorschläge von dort in die Verwaltung bzw. Politik weiter geleitet werden.
2. wie die übersichtliche Darstellung der wesentlichen Haushalts-Daten und -Fakten im Internet gelingen kann. Mit einzubeziehen in die Prüfung ist die Darstellung als ‚Offener Haushalt‘, wie er in einigen hessischen Kommunen angewandt wird, sowie die entstehenden Kosten.

Eine Broschüre ‚Haushalt Schlüchtern – Was macht die Stadt mit unserem Geld?‘ ist ein guter Anfang, um Haushaltstransparenz herzustellen. Der Magistrat wird beauftragt, eine solche Broschüre im Jahr 2017 neu aufzulegen. Dabei ist – unter Beachtung der Wahrung der Übersichtlichkeit der Broschüre – zu prüfen, ob folgende Aspekte berücksichtigt werden können:

1. Darstellung der einzelnen Haushaltsbereiche mit Hilfe von Diagrammen, um einen Überblick über alle Produktbereiche zu geben
2. Kurze Erläuterung weiterer zentraler Haushalts-Begriffe und relevanter Themen, beispielsweise des Sparzwangs etc.
3. Auflistung geplanter größerer Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen, idealerweise als Tortendiagramm nach Bereichen
4. Aufschlüsselung der Einnahmen
5. Darstellung der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zu anderen hessischen Städten
6. Aufführung des Personaleinsatzes in den jeweiligen Produktbereichen

Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die neu aufgelegte Broschüre stärkere Verbreitung finden kann.

3. Die Kosten hierfür sind zu ermitteln und zu benennen. In Folge der Nennung ist eine Abstimmung über die Umsetzung in der Versammlung zu führen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 26
Enthaltung: 0

9. Antrag der BBB-Fraktion vom 10.03.2017 betr. Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer des Anwesens "Schloß und Hofgut Ramholz" mit dem Ziel der Übernahme des Archives

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neuroth in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen geänderten Fassung vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Eigentümer des Anwesens ‚Schloß und Hofgut Ramholz‘ Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel der Übernahme des Archives Ramholz/Degenfeld.

Dabei sollte ggf. geprüft werden, ob diese Archiv von der Stadt Schlüchtern verwaltet, gesichert, gesichtet und fachgerecht gelagert werden kann.“

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 31
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

10. Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2017 betr. Aufnahme der Information über die Städtepartnerschaft mit Fameck auf der Hinweistafel am alten Rathauseingang

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Jäger in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen geänderten Fassung vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, bei der Hinweistafel am alten Rathauseingang auch die Städtepartnerschaft mit Fameck aufzunehmen. Bei der Ausführung ist auf eine gleichwertige Darstellung beider Partnerschaften, Jarocin und Fameck, zu achten.

Mögliche Fördermittel sind zu generieren.“

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 31
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

11. Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2017 betr. Ermittlung und Dokumentation von gemeinsamen Raumwiderständen mit den von ICE Neubaustrecke Frankfurt-Fulda betroffenen Nachbarkommunen

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Epperlein vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, bis zum Beginn der Sommerferien 2017 und den Informationen aus der Bürgerversammlung, sich mit den betroffenen Nachbarkommunen Bad Soden-Salmünster, Steinau, Sinntal, Flieden und Neuhof in Verbindung zu setzen, um gemeinsame Raumwiderstände zu ermitteln und zu dokumentieren.

Die festgestellten Raumwiderstände sind dann von den beteiligten Städten im Rahmen der Bauplanung der DB Bahn mitzuteilen und der Stadtverordnetenversammlung in der September Sitzung 2017 vorzustellen.“

Durch den Stadtverordneten Moritz wurde folgender Änderungsantrag gestellt:

„Der Magistrat wird beauftragt, sich bis zum Beginn der Sommerferien 2017 mit den betroffenen Nachbarkommunen Bad Soden-Salmünster, Steinau, Sinntal, Flieden und Neuhoof in Verbindung zu setzen, um gemeinsame Raumwiderstände zu ermitteln und daraus zu dokumentieren.

Die festgestellten Raumwiderstände sind dann von den beteiligten Städten der DB Bahn mitzuteilen und der Stadtverordnetenversammlung in der September Sitzung 2017 vorzustellen.“

Durch den Stadtverordneten Grammann wurde beantragt, den Antrag zunächst zur weiteren Beratung an den Bauausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag des Stadtverordneten Grammann:

Zustimmung:	21
Ablehnung:	6
Enthaltung:	3

12. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2017 betr. Anhebung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Heil vorgetragen und begründet:

„Die CDU-Fraktion beantragt, der Magistrat möge beschließen, das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer von derzeit 21,00 € auf 30,00 € anzuheben.“

Durch den Stadtverordneten Wunderlich wurde folgender Änderungsantrag gestellt:

„Der Magistrat möge beschließen, die Anzahl der möglichen Wahlhelfer die Erfrischungsgeld erhalten je Wahlbezirk um 2 Personen zu erhöhen. Die Höhe des Erfrischungsgeldes ist von 21,00 € auf 25,00 € zu erhöhen.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag des Stadtverordneten Wunderlich:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	15
Enthaltung:	3

Abstimmungsergebnis über den ursprünglichen Antrag:

Zustimmung:	27
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3

13. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2017 betr. Prüfung der Erneuerungsmöglichkeiten der Fußgängerbrücke bei Mader & Vey

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Heil in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen geänderten Fassung vorgetragen und begründet:

„Die CDU-Fraktion beantragt, der Magistrat möge prüfen, welche Möglichkeit zur Erneuerung der abgebauten Fußgängerbrücke bei Mader & Vey bestehen.

Der Bauausschuss und der zuständige Ortsbeirat sind entsprechend zu beteiligen. Der Bauausschuss soll der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage unterbreiten.“

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

14. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2017 betr. Beauftragung eines qualifizierten bodenkundlichen Gutachtens mit einer baugrundtechnischen Bewertung für das Neubaugebiet "Brunkenberg"

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Heil vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, für das Neubaugebiet Brunkenberg ein für die Bauleitplanung entsprechend qualifiziertes bodenkundliches Gutachten mit einer baugrundtechnischen Bewertung bereits jetzt zu beauftragen und die notwendigen Untersuchungen zeitnah durchführen zu lassen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

15. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 13.03.2017 betr. Akquirieren von Fördermitteln für ein Pilotprojekt im Neubaugebiet Wallroth

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neumann vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, EU-Mittel sowie Bundes- und Landeszuschüsse für ein förderfähiges Pilotprojekt auf dem Neubaugebiet Wallroth zu akquirieren.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

16. Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag vom 27.03.2017 betr. Errichtung einer Drei-Felder-Halle durch den Schulträger

Der interfraktionelle Dringlichkeitsantrag wurde von dem Stadtverordneten Moritz vorgetragen und begründet:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat den Schulträger Main-Kinzig-Kreis aufzufordern, im Rahmen des Bund-Länder-Programms ‚KIP macht Schule‘ die seit Jahren für den Sportunterricht der Kinzig-Schule benötigte Drei-Felder-Halle zu errichten.“

Durch den Stadtverordneten Rüffer wurde folgender Ergänzungsantrag gestellt, der durch den Stadtverordneten Grammann geringfügig modifiziert wurde:

„... und die bauliche Sanierung am ‚Neubau‘ der Stadtschule Schlüchtern durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis mit der beantragten Ergänzung:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

gez. Truß, Städtv.-Vorsteher

gez. Creß, Schriftführer

118 SATZUNGSBESCHLUSS ZUM BEBAUUNGSPLAN „DIE BIRKEN - TEIL 3“ IM STADTTEIL KLOSTERHÖFE IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

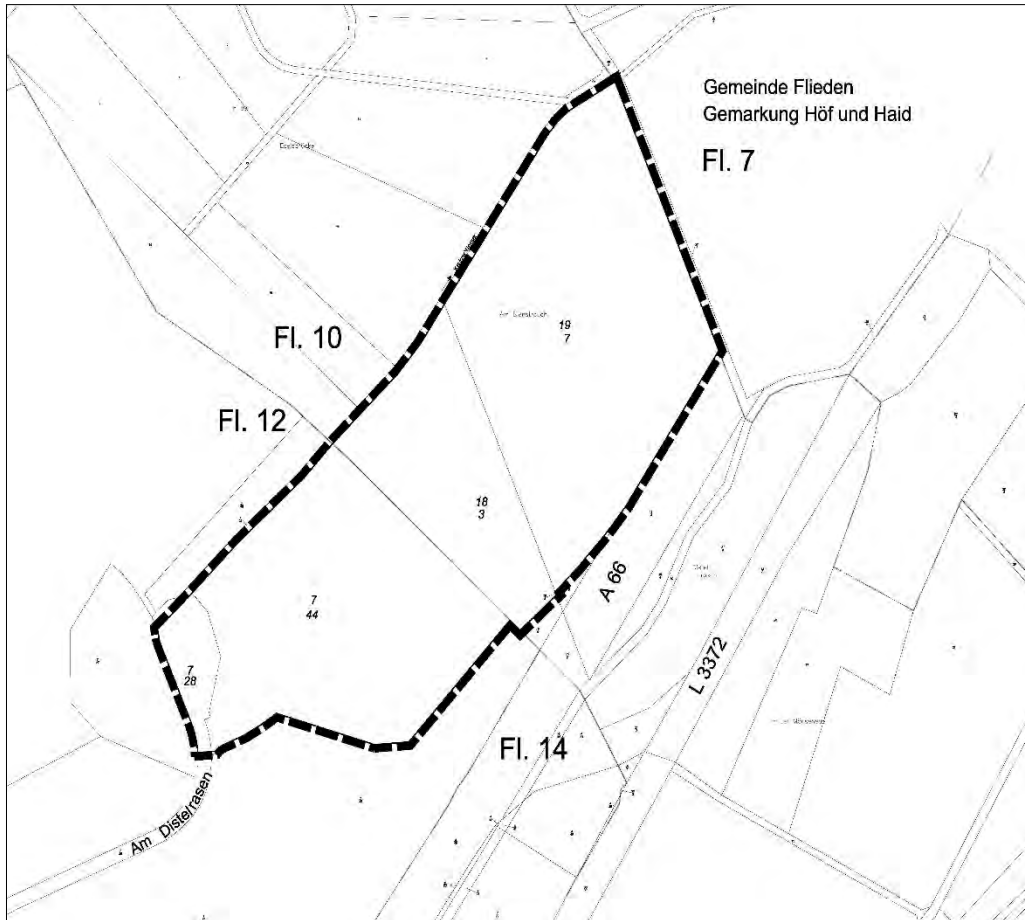
Der Bebauungsplan „Die Birken – Teil 3“ im Stadtteil Klosterhöfe ist von der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2017 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) als Satzung beschlossen worden.

Der Bebauungsplan kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathaus, Stadtbauamt Zimmer 305, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus 2 Teilplänen.
Der Geltungsbereich des Teilplanes A, der die eigentliche Baugebietsfläche umfasst, schließt sich an die vorhandene gewerbliche Bebauung entlang der Straße „Am Distelrasen“ an und erstreckt sich weiter in nordöstlicher Richtung.

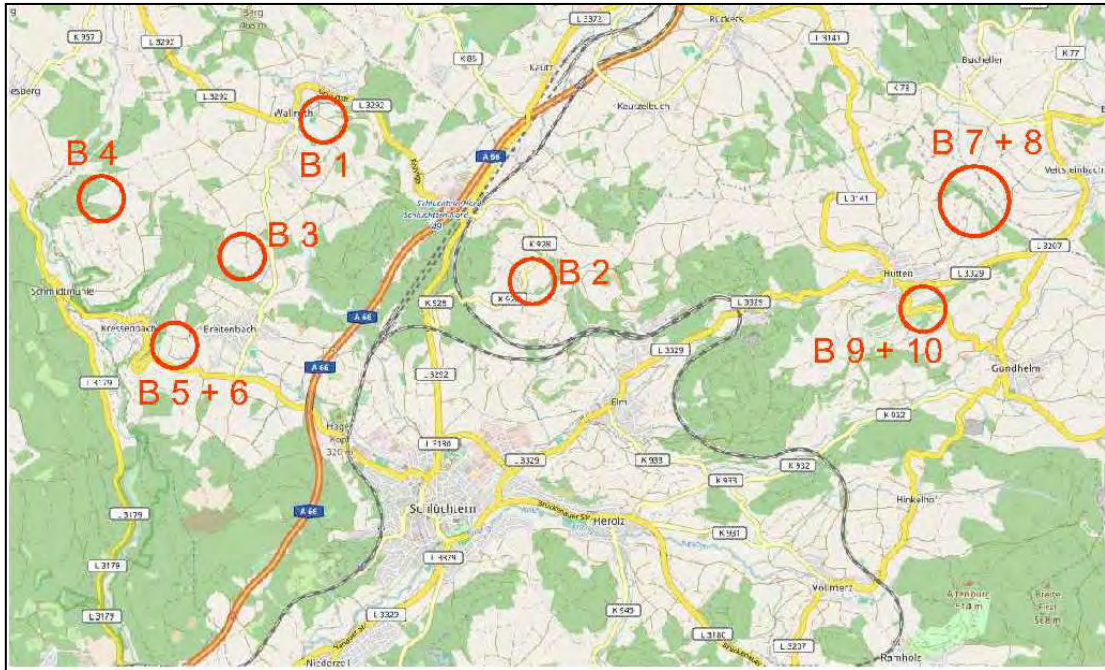
Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Teilplanes A kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Geltungsbereich Teilplan A

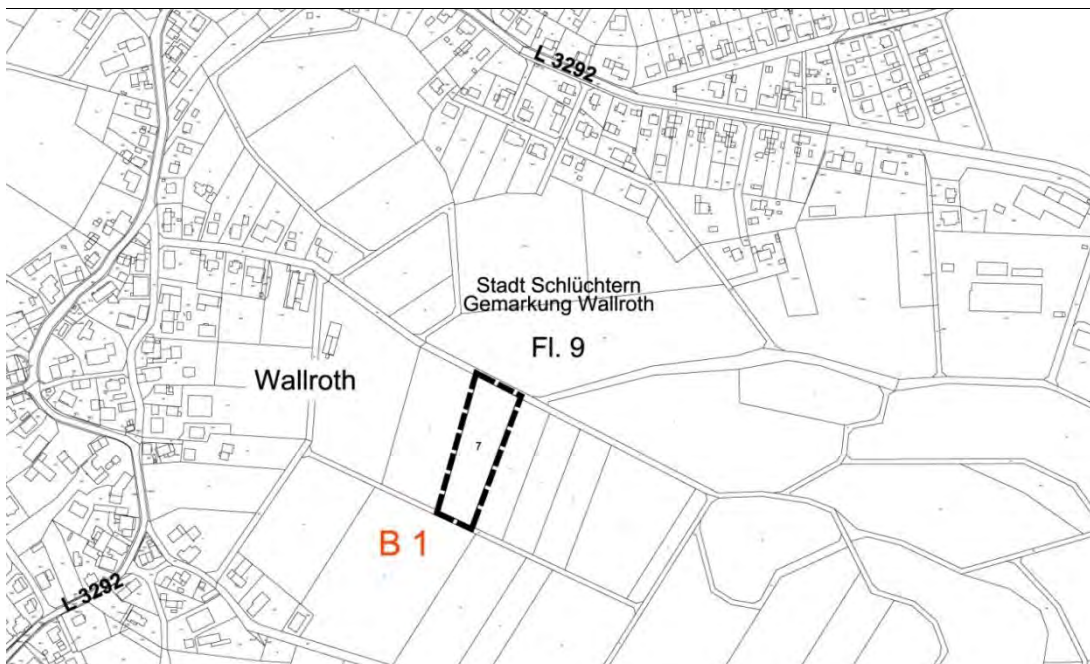
Die Flächen des Teilplanes B sind für eine angemessene Kompensation für die vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich und bestehen aus 10 Teilflächen (Flächen B 1 bis B 10).

Die Flächen des Teilplanes B liegen über das Stadtgebiet verteilt. Die Lage ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

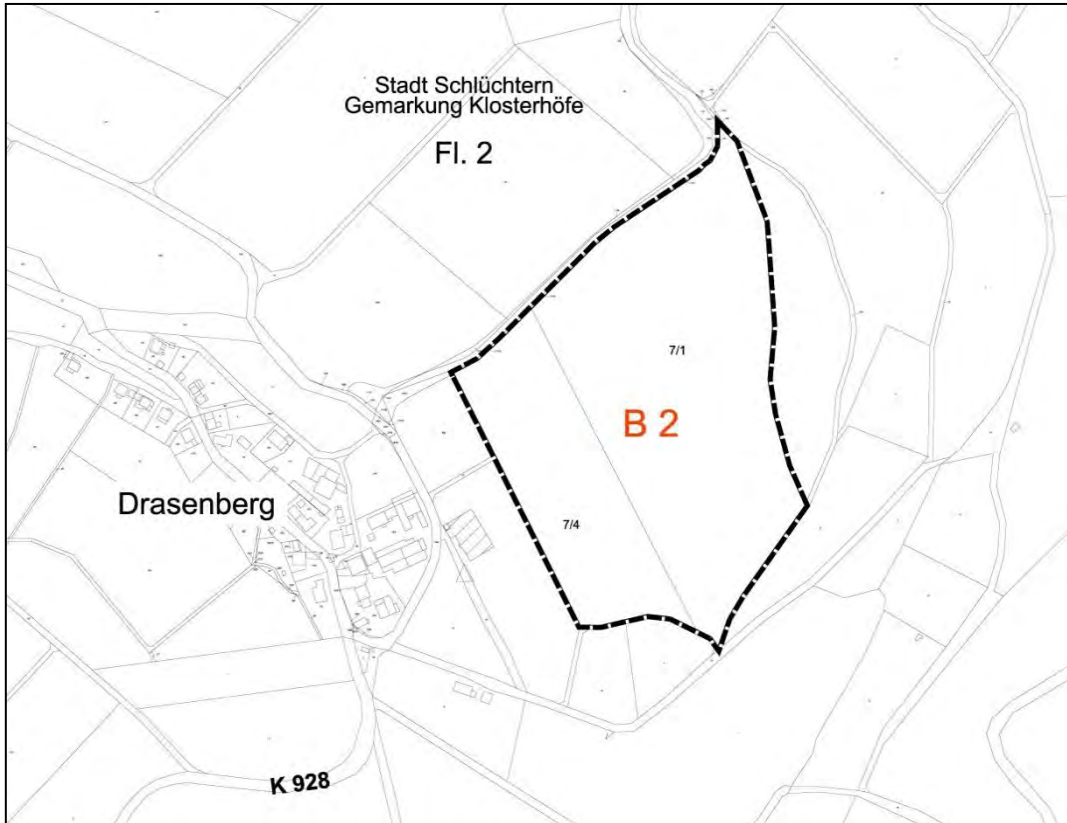


Übersichtsplan

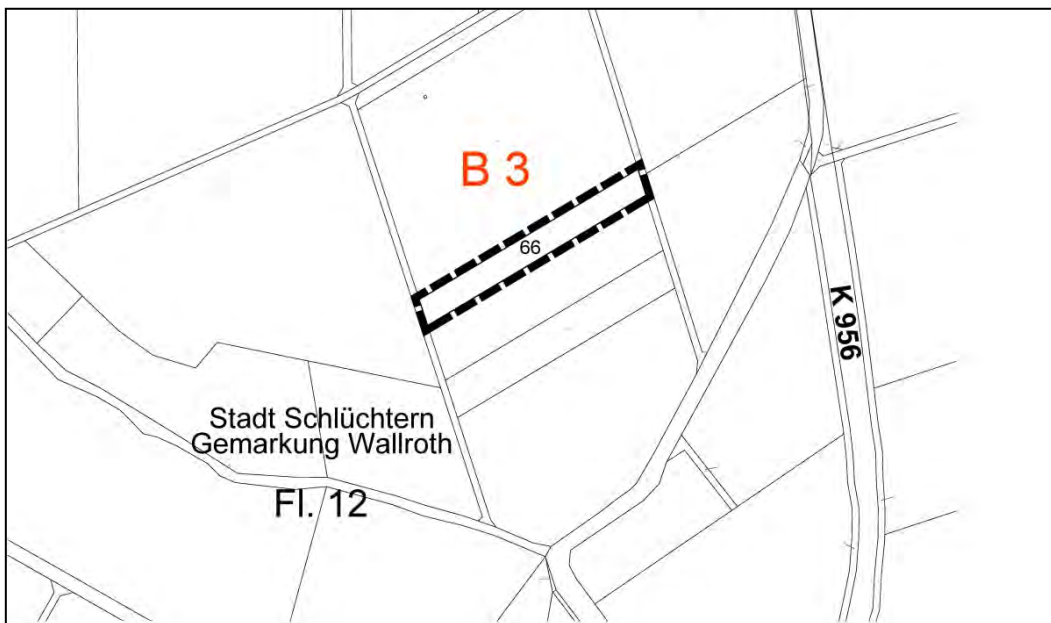
Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächen:



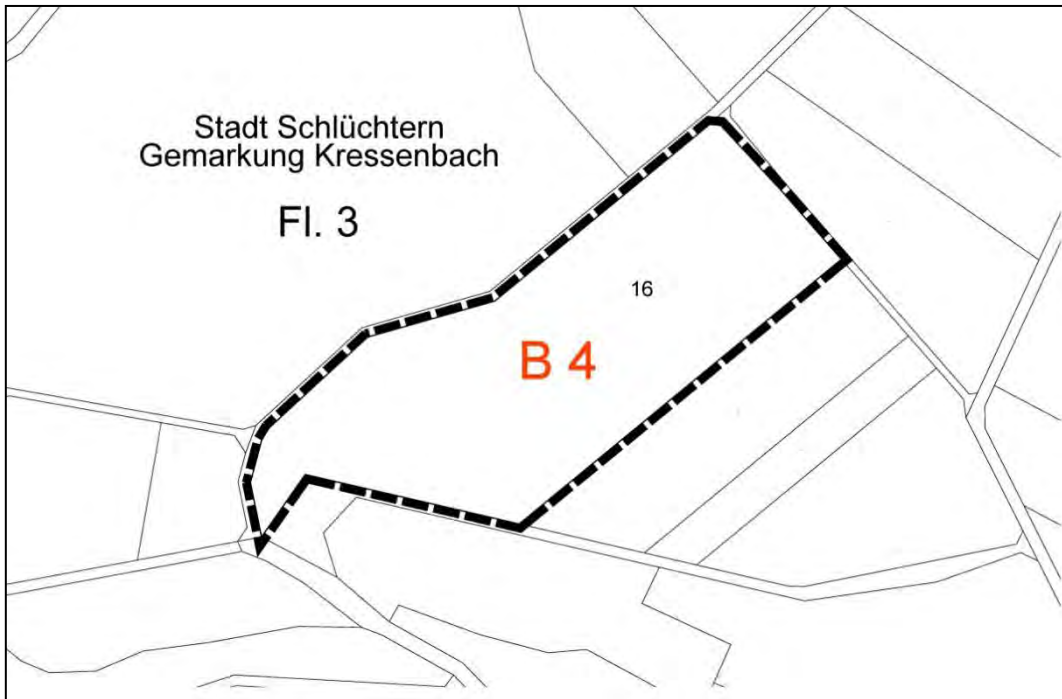
Geltungsbereich B 1



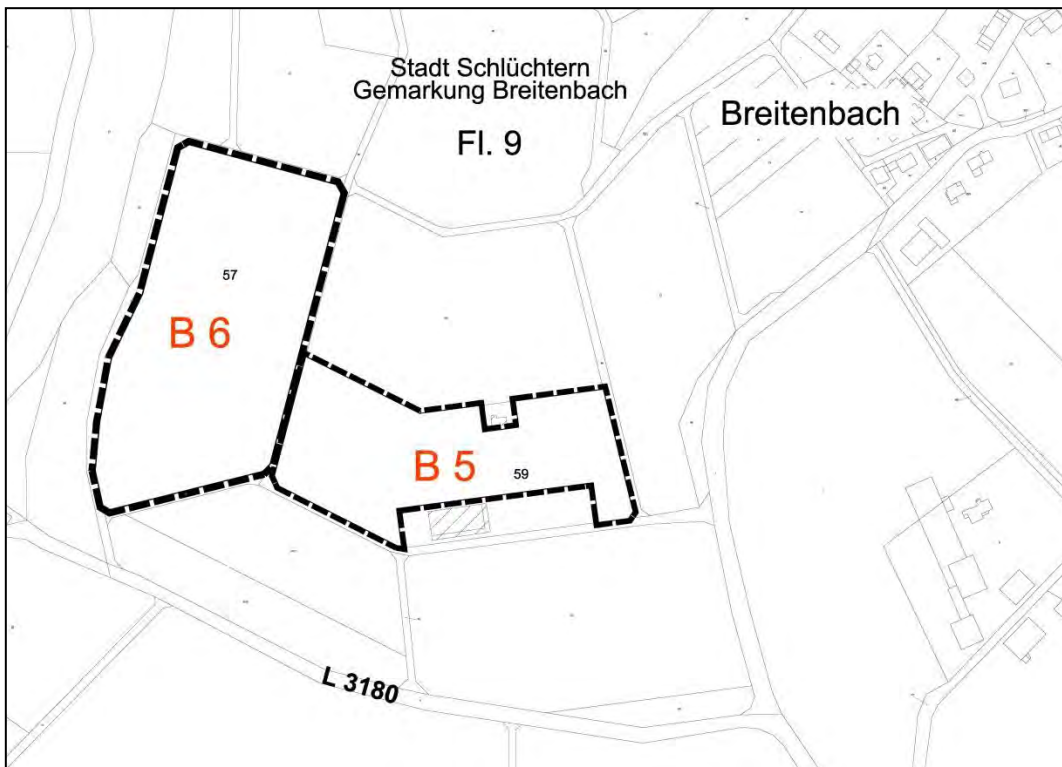
Geltungsbereich B2



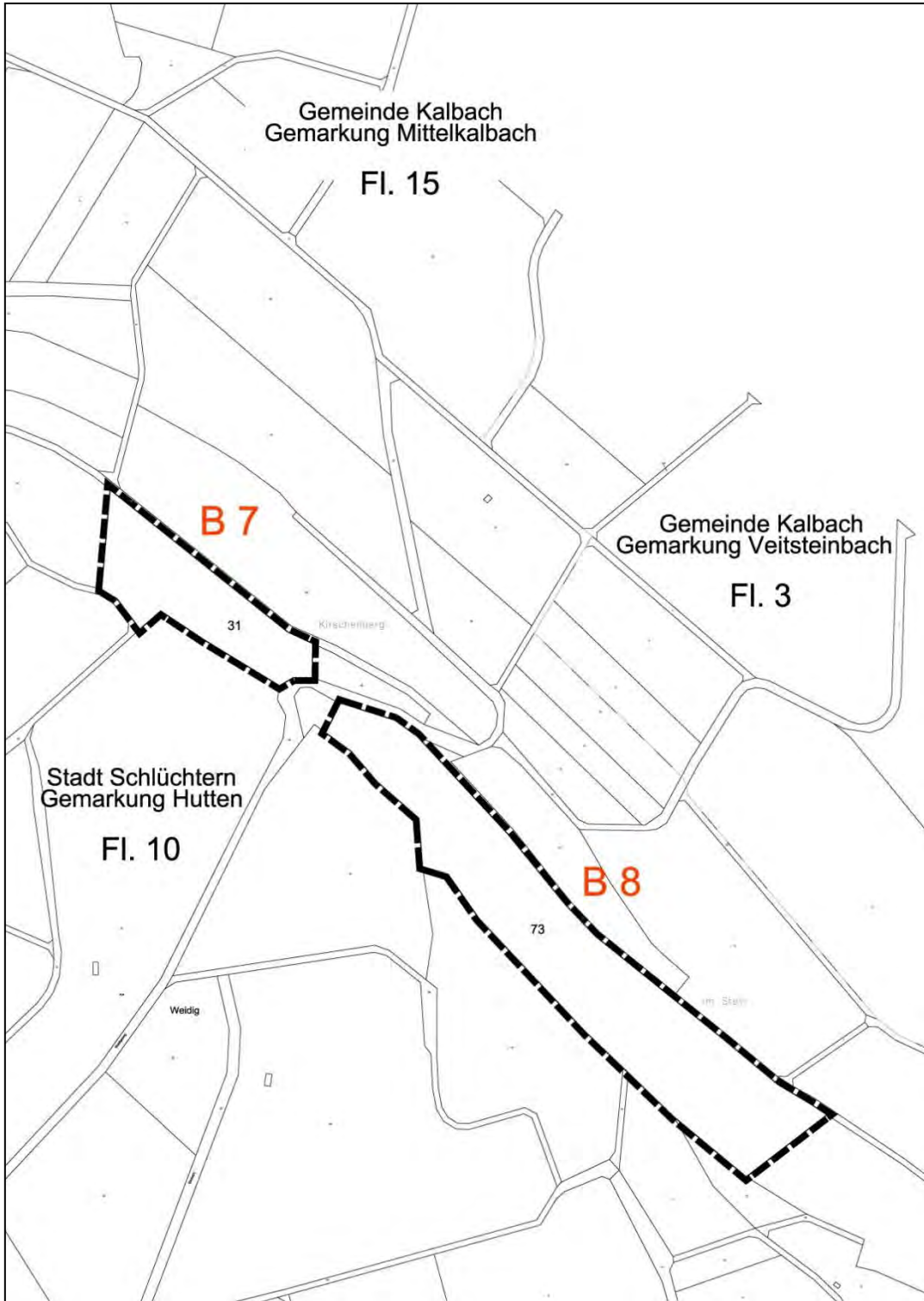
Geltungsbereich B3



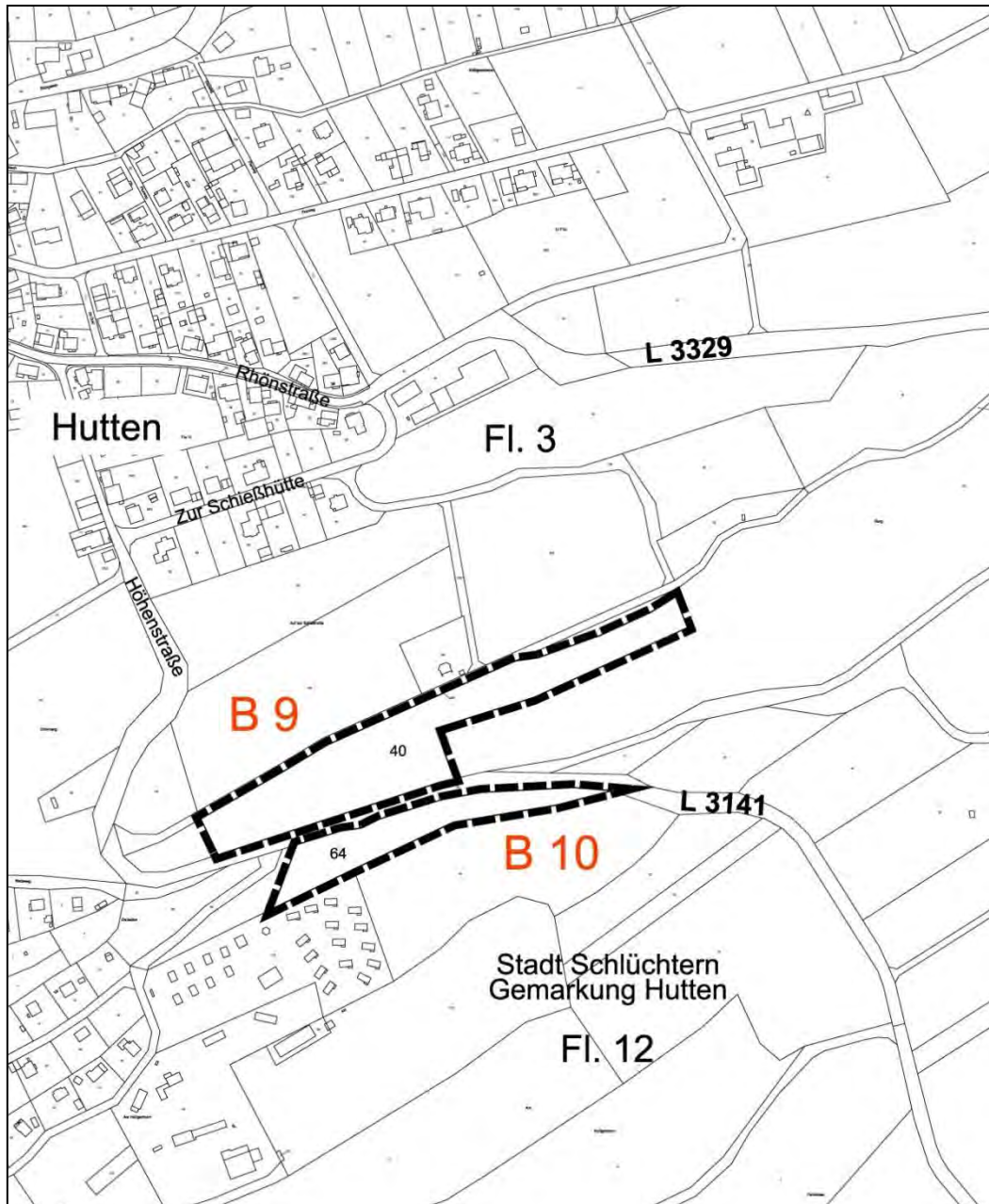
Geltungsbereich B4



Geltungsbereiche B5 und B 6



Geltungsbereiche B7 und B 8



Geltungsbereiche B 9 und B 10

Der Teilplan B enthält bei den Teilgebieten B 1- B 6 ausschließlich artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Bei den im Teilplan B mit der Bezeichnung B 7 – B 10 festgesetzten Flächen handelt es sich um Maßnahmen, die zum Ausgleich der vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft im Stadtwald festgesetzt werden. Diese Maßnahmen dienen dem Ausgleich für Eingriffe im Bereich des Teilplans A, die nicht durch Maßnahmen innerhalb des Teilplans A selbst ausgeglichen werden konnten.

Die Bebauungsplanänderung entwickelt sich aus der genehmigten 4. Flächennutzungsplanänderung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schlüchtern unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hingewiesen wird:

- a) auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 - 42 BauGB, sowie
- b) auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

Schlüchtern, 28.03.2017

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

119 BÜRGERVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Am

Donnerstag, dem 20. April 2017, um 19:00 Uhr,

findet für die Innenstadt und sämtliche Stadtteile der Stadt Schlüchtern **in der Stadthalle Schlüchtern**, Schloßstraße, 36381 Schlüchtern, eine Bürgerversammlung gemäß § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung zu dem Thema „**Geplanter Ausbau der ICE Strecke Hanau-Fulda/Würzburg**“ statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit, zu diesem Thema Fragen zu stellen.

Als Vertreter der Deutschen Bahn werden Frau Julia Katzenbach-Trosch und Herr Dr. Reinhard Domke an der Bürgerversammlung teilnehmen.

Schlüchtern, 29.03.2017

gez. Truß, Städtv.-Vorsteher

120 ERSTE ÄNDERUNG ZUR GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE BÄDER DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), in Verbindung mit § 2 der Satzung für die Bäder der Stadt Schlüchtern vom 08.10.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.03.2017 folgende Erste Änderung zur Gebührenordnung beschlossen:

Artikel I

In § 1 Abschnitt 1a, 1b, 2a, 2b, 3a und 3b wird die Ziffer „16“ gestrichen und durch die Ziffer „18“ ersetzt.

Artikel II

Diese Erste Änderung zur Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schlüchtern, 28.03.2017

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

121 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im April Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

Freitag, den 7. April 2017
Freitag, den 21. April 2017

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise, Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

122 BÜRGERFAHRT AM 03.05.2017 NACH WALDECK

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Bürgerfahrt statt, die von der Stadt Schlüchtern, der Gemeinde Sinntal und der Gemeinde Zeitlofs durchgeführt wird.

Die Fahrt findet am **Mittwoch, dem 3. Mai 2017** statt und führt nach Waldeck, mit Besuch von Schloss Waldeck und Schifffahrt auf dem Edersee.

Die Fahrgäste werden in den jeweiligen Ortsteilen an den Bushaltestellen von den Reisebussen abgeholt. Die genauen Abfahrtszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die gemeinsame Abfahrt am Rasthof Distelrasen ist für 7.30 Uhr vorgesehen und führt zunächst zum Schloss Waldeck.

Gegen 12.00 Uhr beginnt die Schifffahrt an der Anlegestelle Waldeck-Strandbad auf dem Edersee. Während der Fahrt wird das Mittagessen und Kaffee und Kuchen gereicht und zur Unterhaltung spielt ein Alleinunterhalter.

Der Fahrpreis beträgt **43,00 €** und ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Erhältlich sind die Fahrkarten beim **Bürgerservice der Stadt Schlüchtern im Haus des Handwerks** zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch:	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 bis 13:00 Uhr

Im Preis von 43,00 € sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrt mit Bus und Schiff
- Mittagessen und Kaffeegedeck auf dem Schiff
- Belegte Brötchen während Hin- und Rückfahrt im Bus
- Musik und Unterhaltung mit Überraschungen auf dem Schiff
- Besuch von Schloss Waldeck
- Reiseleitung und Erste-Hilfe-Betreuung

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Schlüchtern.

In der Hoffnung auf rege Beteiligung wünschen wir schon heute eine angenehme, fröhliche und unvergessliche Ausflugsfahrt.

123 DIE UNFALLKASSE HESSEN INFORMIERT

Alternativen zur chemischen Keule: Essig, Zitronensäure, Natron, Waschsoda

Der Hausputz muss nicht immer zum Großeinsatz von Haushaltschemikalien führen. Deren Inhaltsstoffe können dem Menschen schaden und Atemwegsbeschwerden, Ekzeme oder Allergien hervorrufen.

Umwelt- und hautfreundliche Alternativen gibt es für die meisten Verschmutzungen. Essig, Zitronensäure, Natron und Waschsoda erweisen sich, kombiniert mit Mikrofasertuch oder Putzschwamm, als wahre Putzwunder.

Die Unfallkasse Hessen hat diese Tipps:

- Essig wirkt gegen Kalk. Mit Zitronen- oder Orangenschalen versetzt, entsteht eine wohlriechende Mischung, die sich für die Reinigung vieler Oberflächen eignet.
- Zitronensäure wirkt ähnlich wie Essig, ist jedoch geruchsneutraler und weniger stark.
- Säurebeständige Böden und Arbeitsoberflächen lassen sich mit Essig-Wasser (Mischverhältnis 1:1) und etwas Natron reinigen.
- Wasser, dem etwas Natron zugefügt wird, macht Fenster wieder sauber; die Mischung lässt sich gut mit einer Sprühflasche verteilen. Das Fenster wird anschließend mit einem Tuch oder Zeitungspapier getrocknet.
- Wasser mit Natron reinigt auch den Kühlschrank von Verschmutzungen. Dafür die Mischung auftragen, einige Minuten einwirken lassen und mit einem feuchten Tuch abwischen.

- Eine Waschsoda-Wasser-Mischung sorgt schnell und schonend für das Verschwinden hartnäckiger Fettflecken.

Auch beim Öko-Putzen immer Handschuhe tragen

Haushaltshandschuhe gehören auch beim Putzen mit natürlichen Mitteln zur Grundausstattung. Denn auch Essig, Zitronensäure und Natron können, obwohl eine nachhaltige Alternative, bei Kontakt Haut und Schleimhäute reizen.

124 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | | |
|-------------------|--|---------------------------|
| am 01.04.: | Rosemarie Böttcher , Kirchstraße 12 a,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| | Ayse Malkoc , Quellenweg 2,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| am 02.04.: | Rainer Egner , Struthrain 24,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| | Renate Kopp , An den Lindengärten 3,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| | Asir-Ali Tosun , Hanauer Straße 31,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 75. Geburtstag |
| | Günter Kraushaar , Eisenbahnstraße 20,
36381 Schlüchtern-Elm | zum 70. Geburtstag |
| am 03.04.: | Horst Flemmig , Seidelbastring 17,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 80. Geburtstag |
| | Marianne Kugler , Huhnweg 14,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 70. Geburtstag |
| | Waltraud Voltin , Weinbergstraße 1,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 70. Geburtstag |
| am 05.04.: | Katharina Baus , Weißbachstraße 33,
36381 Schlüchtern-Gundhelm | zum 85. Geburtstag |
| am 06.04.: | Nuriye Durukan , In den Sauren Wiesen 15,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.